

Testatpflichten im Frühjahrssemester 2024/2025 des 3.MA-Studienjahres

Die Testatkarten müssen spätestens bis zur entsprechenden Abgabefrist im Studiendekanat, LZM, Klingelbergstrasse 61, Ebene 9 in den Briefkasten eingeworfen oder per Post an das Studiendekanat, Prüfungsabteilung, Klingelbergstrasse 61, 4056 Basel gesendet werden.

Es wird empfohlen, vor der Abgabe eine Kopie der Testatkarten anzufertigen.

Bei Verhinderung der Teilnahme an testatpflichtigen Veranstaltungen, ist das im Dokument «[Handhabung: Abwesenheiten/Gruppentausch](#)» auf unserer Website unter Testatpflicht kommunizierte Vorgehen einzuhalten.

Bei Unklarheiten oder absehbarem Nichterfüllen der Testatpflichten, ist frühzeitig mit dem Studiendekanat Kontakt aufzunehmen.

Die ECTS-Punkte werden bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder Testatpflicht nicht vergeben.

Bedingung für die Vergabe der ECTS-Punkte:

Themenblock «Vom Symptom zum Management»

Lehrformat	Anforderung	Nachweis	Abgabefrist
Fallbesprechungen	- 80% Anwesenheitspflicht (mind. 8 von 10 Terminen) - Fallpräsentation(en) an 2 Terminen	Testatkarte	Abgabefrist: Mittwoch, 16. April 2025

Die Testatkarte ist auf medbas.ch hinterlegt.

OSCE (formativ)	Teilnahme - die Prüfungsdaten sind auf medbas.ch hinterlegt.
-----------------	--

Masterarbeit

Masterarbeit	Abgabefrist: Mittwoch, 9. April 2025
--------------	---

Wahlpflichtprojekte Master

Lehrformat	Anforderung	Nachweis	Abgabefrist
Wahlpflichtprojekte	gemäss « Rahmenbedingungen Wahlpflichtprojekte »	Testatkarte	Abgabefrist: Montag, 12. Mai 2025